

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Lizenzierung von Software durch Michael Pittner – Einzelunternehmen

(Ausgabe November 2025)

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Michael Pittner – Einzelunternehmen (im Folgenden „Anbieter“) und seinen Geschäftskunden (B2B), insbesondere im Zusammenhang mit der Lizenzierung und Nutzung der Software zur Zeiterfassung, Dienstplanung und Personalmanagement.

1.2. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie vom Anbieter ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

1.3. Ändert sich die Rechtsform des Unternehmens, bleibt die Wirksamkeit der AGB unberührt.

2. Leistungsgegenstand

2.1. Der Anbieter stellt eine webbasierte Software zur Verfügung, die auf den Servern des Anbieters betrieben wird. Der Zugriff erfolgt über eine Webplattform und/oder mobile Anwendungen (Apps).

2.2. Anpassungen oder Individualprogrammierungen erfolgen nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung und sind zusätzlich zu vergüten.

2.3. Die Speicherung der durch die Software erzeugten oder hochgeladenen Daten erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, ausschließlich auf den Servern des Anbieters.

3. Nicht durch diesen Vertrag gedeckte Leistungen

3.1. Sofern im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, trägt der Kunde die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit der mit der Dienstleistung beauftragten Personen des Anbieters.

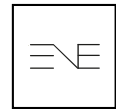
3.2. Im Falle unberechtigter Inanspruchnahme von Leistungen ist der Anbieter berechtigt, die angefallenen Kosten dem Kunden mit den jeweils gültigen Kostensätzen in Rechnung zu stellen. Die jeweils gültigen Kostensätze können auf Verlangen des Kunden angefordert werden.

3.3. Leistungen, die durch Betriebssystem-, Hardwareänderungen und/oder durch Änderungen von nicht vertragsgegenständlichen wechselseitig programmabhängigen Softwareprogrammen und Schnittstellen bedingt sind.

3.4. Individuelle Programmanpassungen oder Neuprogrammierungen.

3.5. Programmänderungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften, wenn sie eine Änderung der Programmlogik erfordern.

3.6. Der Anbieter wird von allen Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag frei,



wenn Programmänderungen in den vertragsgegenständlichen Softwareprogrammen ohne vorhergehende Zustimmung des Anbieters von Mitarbeitern des Kunden oder Dritten durchgeführt werden, oder wenn die Softwareprogramme nicht gemäß der vorgesehenen Nutzung verwendet werden. Kosten sowie Schäden, die dem Anbieter aufgrund der in 3.6 angeführten Änderungen entstehen, werden den Kunden in Rechnung gestellt.

3.7. Eine barrierefreie Ausgestaltung der Software gemäß den Bestimmungen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG), des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes (WZG) oder des Barrierefreiheitsgesetzes (BaFG). Eine barrierefreie Ausgestaltung kann gesondert angefordert werden.

3.8. Die Beseitigung durch den Kunden oder durch Dritte verursachte Fehler.

3.9. Verluste oder Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch Handlungen oder Unterlassungen bei der Bedienung durch den Kunden oder dessen Anwender entstehen.

3.10. Datenkonvertierungen, Wiederherstellung von Datenbeständen und Schnittstellenanpassungen.

4. Nutzungsrechte und Urheberrecht

4.1. Sämtliche Rechte an der Software, einschließlich Quellcode und Dokumentation, verbleiben ausschließlich beim Anbieter.

4.2. Der Kunde erhält ein nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht für die vertraglich vereinbarte Dauer und den festgelegten Zweck.

4.3. Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung sind Vervielfältigungen, Änderungen oder Rückentwicklungen (Reverse Engineering) der Software durch den Kunden oder Dritte untersagt.

4.4. Verstöße gegen das Urheberrecht sowie Verstöße gegen 4.1 4.2 4.3 können Schadensersatzansprüche des Anbieters nach sich ziehen.

5. Preise, Stundensätze und Zahlungsbedingungen

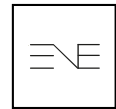
5.1. Alle Preise und Gebühren verstehen sich netto in Euro zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (USt).

5.2. Alle Gebühren und Steuern (insbesondere USt) werden aufgrund der jeweils gültigen Gesetzeslage berechnet. Falls die Abgabenbehörden darüber hinaus nachträglich Steuern oder Abgaben vorschreiben oder die bereits bestehenden Steuern erhöht, gehen diese zu Lasten des Auftraggebers.

5.3. Zusätzliche Dienstleistungen wie Beratung, Anpassungen oder Support werden gemäß den aktuellen Stundensätzen des Anbieters abgerechnet. Die gültigen Stundensätze können auf Anfrage eingesehen werden.

5.4. Die Preise für die Lizenzierung werden jährlich jeweils zum 1. Jänner gemäß dem österreichischen Verbraucherpreisindex (VPI) oder einem an seine Stelle tretenden Index angepasst. Eine nicht erfolgte Anpassung stellt keinen Verzicht dar. Die Ansprüche können in diesem Zusammenhang rückwirkend bis zu drei Jahre geltend gemacht werden.

5.5. Für Dienstleistungen, die in den Geschäftsräumen des Anbieters erbracht werden könnten, jedoch auf Wunsch des Kunden ausnahmsweise bei diesem erbracht



werden, trägt der Kunde die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit der mit der Ausführung der Dienstleistung beauftragten Personen des Anbieters.

5.6. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug werden Kosten für Mahngebühren sowie für Inkasso und/oder das Einschreiten eines Rechtsanwalts in Rechnung gestellt. Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Zusätzlich kann der Anbieter im Falle eines Zahlungsverzugs eine pauschale Entschädigung in Höhe von derzeit 40 Euro gemäß § 458 UGB verlangen, sofern keine höheren Betreuungskosten nachweislich anfallen.

5.7. Bei ausbleibender Zahlung offener Forderungen kann der Anbieter die Nutzung der Software vorübergehend sperren oder dauerhaft deaktivieren. Eine solche Sperrung oder Deaktivierung erfolgt unter Wahrung einer angemessenen Frist und nach vorheriger schriftlicher Mahnung.

5.8. Die Abschaltung bzw. Sperrung der Software führt nicht automatisch zur Vertragsbeendigung und befreit den Kunden nicht von der Zahlungspflicht. Nach vollständigem Zahlungseingang wird der Zugang unverzüglich wieder freigeschaltet.

6. Gewährleistung und Haftung

6.1. Der Anbieter gewährleistet, dass die Software die beschriebenen Funktionen erfüllt, sofern sie gemäß der bereitgestellten Dokumentation genutzt wird.

6.2. Mängel sind unverzüglich nach ihrer Feststellung schriftlich und mit einer detaillierten Beschreibung an den Anbieter zu rügen.

6.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Bereitstellung der Software. Verbesserung hat Vorrang vor Preisminderung oder Vertragsauflösung.

6.4. Die Haftung des Anbieters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

6.5. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Datenverlust haftet der Anbieter nicht.

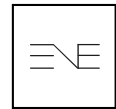
7. Datenschutz und Datenverarbeitung

7.1. Der Anbieter verarbeitet und speichert die Kundendaten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der DSGVO und des österreichischen Datenschutzgesetzes.

7.2. Der Kunde bleibt Inhaber aller personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Nutzung der Software verarbeitet werden. Der Anbieter handelt in Bezug auf diese Daten als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO.

7.3. Nach Vertragsbeendigung werden alle Daten des Kunden, einschließlich personenbezogener Daten, nach einer angemessenen Frist gelöscht oder auf Wunsch des Kunden in einem gängigen und strukturierten Format exportiert, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

7.4 Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Datenverluste oder Datenlecks, die durch Handlungen, Unterlassungen oder technische Einrichtungen des Kunden oder dessen Systemumgebung verursacht werden.



8. Rücktrittsrecht

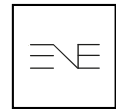
- 8.1. Der Anbieter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde mit seinen Zahlungen trotz schriftlicher Mahnung in Verzug gerät.
- 8.2. Mit dem Rücktritt erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Kunden an der Software, und der Kunde ist verpflichtet, jeglichen Zugriff auf die Software unverzüglich einzustellen.
-

9. Haftung

- 9.1. Der Anbieter haftet dem Kunden nur für grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Anbieter beigezogene Dritte zurückzuführen sind.
- 9.2. Die Haftung für mittelbare Schäden, wie beispielsweise entgangenen Gewinn, Kosten, die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste oder Ansprüche Dritter, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.3. Schadensersatzansprüche verjähren spätestens mit Ablauf von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens.
- 9.4. Sofern der Anbieter die Leistung unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Anbieter diese Ansprüche an den Kunden ab. Der Kunde wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.
- 9.5. Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z. B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Pandemien, Epidemien, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, sich auf die Dienstleistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss oder sonstige Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.
-

10. Geheimhaltung

- 10.1. Der Anbieter und der Kunde verpflichten sich, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind, vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung.
- 10.2. Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich insbesondere auf technische, geschäftliche, organisatorische oder andere Informationen, die sich auf die Software, die Betriebs- und Geschäftsprozesse, die Kunden des Kunden oder des Anbieters beziehen.
- 10.3. Der Anbieter ist berechtigt, Dritte, die zur Vertragserfüllung herangezogen werden, in den gleichen Umfang zur Geheimhaltung zu verpflichten.
- 10.4. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.
- 10.5. Informationen gelten nicht als vertraulich, wenn sie:



- bereits vor Bekanntgabe nachweislich rechtmäßig im Besitz der anderen Partei waren,
 - ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungsverpflichtung öffentlich bekannt sind oder werden,
 - rechtmäßig von einem Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungsverpflichtung erlangt wurden.
- 10.6. Im Falle eines Verstoßes gegen die Geheimhaltungspflicht ist die verletzende Partei verpflichtet, der anderen Partei den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

11. Abwerbeverbot

11.1. Der Kunde verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrags und bis zum Ablauf eines Jahres nach Vertragsende keine vom Anbieter zur Erbringung der Dienstleistungen eingesetzten Mitarbeiter direkt oder indirekt abzuwerben oder zu beschäftigen.

11.2. Für jeden Fall des Zuwiderhandelns verpflichtet sich der Kunde, eine Vertragsstrafe in Höhe des zwölffachen Bruttomonatslohns, den der betroffene Mitarbeiter zuletzt vom Anbieter erhalten hat, zu zahlen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt dem Anbieter vorbehalten.

12. Sanktionen und Embargo-Klauseln

12.1. Der Kunde verpflichtet sich, die Software ausschließlich in Übereinstimmung mit geltenden nationalen und internationalen Rechtsvorschriften zu nutzen, einschließlich Sanktionen und Embargo-Regelungen.

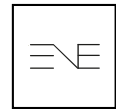
12.2. Der Anbieter übernimmt keine Haftung, falls die Nutzung der Software durch den Kunden in Ländern erfolgt, die Sanktionen oder Embargos unterliegen, und dadurch Rechtsverletzungen entstehen.

12.3. Der Kunde stellt den Anbieter von jeglichen Ansprüchen frei, die aus einer solchen Nutzung resultieren.

13. Schadensminderungspflicht

13.1. Der Kunde verpflichtet sich, bei Auftreten eines Schadens oder eines Mangels aktiv zur Schadensminderung beizutragen. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um den Schaden zu minimieren oder eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

13.2. Schäden oder Mängel sind unverzüglich schriftlich und mit allen relevanten Informationen dem Anbieter anzuzeigen.



14. Rechtsordnung und Gerichtsstand

14.1. Für alle Verträge und Leistungen des Anbieters gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14.2. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für die Einhaltung von Vorschriften oder Regelungen, die im Land des Kunden über die vereinbarten Bestimmungen hinausgehen.

14.3. Für alle Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit den vom Anbieter geschlossenen Verträgen entstehen, wird das Bezirksgericht Graz-Ost als zuständiges Gericht vereinbart.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB können vom Anbieter jederzeit vorgenommen werden. Die Änderungen werden dem Kunden rechtzeitig in elektronischer Form übermittelt. Werden die Änderungen vom Kunden nicht innerhalb von 10 Tagen beanstandet, gelten sie als akzeptiert.

15.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.